



Beschlussvorlage 2022/083	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.03.2022	öffentlich

Städtischer Haushalt 2022: Freigabe zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung im Vermögenshaushalt von bedeutenden Einzelprojekten

Beschlussvorschlag:

Folgende Haushaltsansätze des städtischen **Vermögenshaushalts 2022** werden verbindlich im Vorgriff auf den späteren Satzungsbeschluss 2022 zur sofortigen Mittelbewirtschaftung freigegeben:

Vermögenshaushalt			
HH- Stelle	Projekt/Bezeichnung	Freigabe 2022 vor Vorliegen des genehmigten Haushalts 2022	AOD
2000.9401.11	GS Süd, Vergaben Umbau und Erweiterung, Interimscontainer	3.600.000,00 €	0340
6310.9501.07	Radverkehrskonzept Stadt	60.000,00 €	0320

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

A. Grundschule Süd

1. Beschlusslage:

a) Stadtratssitzung vom 17.06.2021 (2021/203)

Das gesamte Projekt Umbau und Erweiterung der Grundschule Süd dem Gremium vorgestellt. Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde zugestimmt. In dieser Kostenberechnung waren die Außenanlagen inkludiert.

- 1. Der Stadtrat nimmt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung vom 30.07.2021 des Büros Obel Architekten für Umbau und Erweiterung der Grundschule Süd in Friedberg mit Kostenberechnung in Höhe von 9.727.949 € (brutto) für die Kostengruppen KG 200 bis KG 700, auf der Basis der Zusammenstellung vom Juni 2021 (siehe Anlage 12) zur Kenntnis.*
- 2. Die Planung zum Umbau und zur Erweiterung der Grundschule Friedberg Süd wird auf dieser Basis durchgeführt. Der nachfolgenden Genehmigungsplanung, dem Stellen des Förderantrages auf dieser Basis, der Ausführungsplanung, Vergabe und Umsetzung (Leistungsphase 4 – Lph.9) wird zugestimmt.*
- 3. Dem festen Einbau der Lernlandschaft und Benutzung als Bühne mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von 27.000,00€, mit unterseitigen Lagerflächen und Aufenthaltsqualität für die Schüler (Variante V2, Anlage 18) wird zugestimmt.*

b) Bauausschuss 21.09.2021 (2021/287)

Die heute vorgestellte Planung der Freianlagen, deren Kosten bereits in der Stadtratssitzung vom 17.06.2021 genehmigt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

c) Stadtratssitzung vom 17.02.2022 (2022/052)

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 1 genannten 5 Großbäume, welche nicht auf Versorgungsleitungen stehen, zu versetzen, statt zu fällen.



2. Anlass der heutigen Beschlussfassung

Wie von Seiten der Regierung von Schwaben angekündigt, wird die vorzeitige Mittelfreigabe der Förderung für den Umbau und die Erweiterung Grundschule Süd (voraussichtlich) in Kürze erfolgen.

Um trotz der Verzögerungen im Förderverfahren noch zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 = Februar 2025) fertig zu werden, müssen dann unverzüglich die ersten Vergabeblöcke erfolgen:

Baumeisterarbeiten incl. Erdarbeiten, HLS in Baumeisterarbeiten, Baustelleneinrichtung Blitzschutz, Zimmererarbeiten, Spengler Arbeiten, Dachdecker, Gerüstbau, sowie die Elektroinstallationen.

Im Anschluss soll dann der Vergabeblock: HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär) und die Alu- Fenster-Fassade ausgeschrieben werden.

Nachdem mit der Verabschiedung des Haushaltes 2022 nicht vor Mai 2022 zu rechnen ist wird in Höhe dieser Vergaben (3,2 Mio.) plus in Kürze eingehender Rechnungslegungen für bereits erledigte Arbeiten (400.00 €) eine vorzeitige Mittelbewirtschaftung für einen Teilbetrag der vorgesehenen Haushaltsmittel 2022 (insges. 6 Mio. €) benötigt.

Der aufgezeigte Projektablauf duldet keinen Aufschub mehr, ohne dass es ansonsten zu Vermögensschäden kommt. Durch die nicht erhaltene Förder- Mittelfreigabe der Regierung von Schwaben hat sich die Ausschreibung schon um min. 4 Monate verzögert. Angesichts der politisch getroffenen Vorentscheidungen des Vorjahres 2021 wird die Freigabe dieses Haushaltmittelanteils vor dem Vorliegen eines genehmigten Haushaltes 2022 erbeten.

B. Radverkehrskonzept

1. Beschlusslage

a) Stadtratssitzung vom 19.11.2020 (2020/372)

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) - Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs

Beschluss:

1. Die Stadt Friedberg setzt sich zum Ziel, als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK), den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils anzustreben. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.

2. Die Stadt Friedberg verpflichtet sich, ein klares und stringentes **Konzept für die Radverkehrsförderung** zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle



anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) abzuleiten und dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die **erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.**

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg vorgesehenen Maßnahmen beginnend mit der obersten Priorität für eine Umsetzung vorzubereiten und zu prüfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 300.000,00 € pauschal in den Haushalt 2021 einzustellen.

b) Bauausschuss vom 13.01.2022 (2021/423)

Anträge Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in Friedberg; verkehrsrechtliche, bauliche und strukturelle Bewertung durch die Verwaltung und den städtischen Radverkehrsbeauftragten

(Vorläufig, Niederschrift noch nicht freigegeben)

Beschluss:

1. Die gemeinsame Stellungnahme der städtischen Sicherheitskommission und des Radverkehrsbeauftragten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die **maßgeblichen Inhalte des Antrags im Rahmen der für das Jahr 2022 vorgesehenen Beauftragung eines örtlichen Radverkehrskonzepts nochmals auf eine mittelfristige Realisierbarkeit hin gutachterlich beurteilen lassen**, mit dem Ziel an Stelle diverser Insellösungen in einzelnen Straßen ein attraktives Radwegenetz für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig von einem örtlichen Radverkehrskonzept im Jahr 2022 folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - a) Verbreiterung des südlichen Gehweges / gemeinsamen Geh- und Radweges in der Herrgottsruhstraße auf Höhe des Hoffladens Körner, nach Abbau der Baustelleneinrichtung.
 - b) Testweise Einrichtung einer Fahrradstraße im westlichen Teil des Pappelwegs im Sommerhalbjahr 2022 bis Ende 2023
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig von einem künftigen örtlichen Radverkehrskonzept und anstelle des im Antrag gewünschten baulichen Geh- und Radwegs in der Afastraße das vom städtischen Radverkehrsbeauftragten favorisierte und vorgestellte



Konzept (Kombination aus durchgängigen Radfahrschutzstreifen zwischen Augsburger Straße und Kreisverkehr Bauhof sowie radfahrtaugliche Ertüchtigung der bahndammbegleitenden Wege von der Ach bis zum Chippenham-Ring) planerisch wiederaufzugreifen und baulich möglichst in 2022 zu realisieren.

2. Anlass der heutigen Beschlussfassung

Im Zuge der Beratung der Sitzungsvorlage zur *Freigabe zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt von bedeutenden Einzelprojekten* im Stadtrat am 20.01.2022 (SV2021426) wurde von Seiten der SPD Fraktion eingebracht, auch die Erstellung des Radverkehrskonzeptes in die Liste aufzunehmen, sodass eine Beauftragung vor den Haushaltsberatungen möglich wird. Dieser Forderung wird mit dem heutigen Beschlussvorschlag nachgekommen.

Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes stellt sich aufgrund der politischen Forderung wie auch aufgrund der Mitgliedschaft Friedbergs bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK; Hauptbereisung mit Überprüfung der Umsetzung geforderter Maßnahmen findet 2023 statt) als zeitnah zu bearbeitendes Projekt dar. Da derzeit noch kein Entwurf des geplanten städtischen Haushaltes für 2022 vorliegt und daher die vorzeitigen Mittelfreigaben auf ein Minimum reduziert werden sollten, wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt und bisher auch keine rechtlichen (z.B. vertragliche) Bindungen bestehen, die eine Dringlichkeit des Projektes im rechtlichen Sinne in jedem Fall rechtfertigen würden.